

Beschluss Gemeinderat vom: 14. August 2024

**Nr. 01/24**

## **Bericht und Antrag an den Einwohnerrat**



**betreffend:**

**Geschäftsordnung Einwohnerrat Ebikon  
(GeschOER)**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung.....	3
2. Geschäftsordnung Einwohnerrat (GeschOER).....	3
3. Erwägungen.....	4
4. Finanzielle Auswirkungen.....	4
5. Antrag.....	4

Herr Präsident

sehr geehrte Damen und Herren

## **1. Einleitung**

Am 27. September 2020 hat die Stimmbevölkerung von Ebikon entschieden, in der Gemeinde Ebikon ein Parlament einzuführen. Mit dieser Entscheidung haben sich die Stimmberechtigten bereit erklärt, ihre Befugnisse beim strategischen Controlling des politischen Führungskreislaufes gemäss § 8 Abs. 4 Gemeindegesetz (SRL 150) dem 30-köpfigen Einwohnerrat von Ebikon zu übertragen, namentlich:

- die politische Planung
- die dem Parlament zugewiesenen Wahl- und Sachgeschäfte
- die politische Kontrolle und Steuerung der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates

Vorbehalten bleiben gemäss § 13 Gemeindegesetz (SRL 150) die Befugnisse der Stimmberechtigten, welche nicht an das Parlament übertragen werden können, namentlich:

- Wahl des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments
- Beschluss der Gemeindeordnung
- Beschluss über Veränderungen im Gemeindebestand und im Gemeindegebiet
- fakultative Referenden

Der Einwohnerrat Ebikon wird am 3. September 2024 zu seiner historisch ersten Sitzung im Sinne der Konstituierung einberufen.

## **2. Geschäftsordnung Einwohnerrat (GeschOER)**

Um die Geschäftstätigkeit des Einwohnerrates zu regeln, wurde die Geschäftsordnung Einwohnerrat erarbeitet. Die Geschäftsordnung ist notwendig, um die Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse innerhalb des Rates klar zu strukturieren und zu regeln. Sie dient dazu, Missverständnissen vorzubeugen, die Effizienz und Produktivität zu steigern, Konflikte zu vermeiden sowie die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen sicherzustellen. Durch die Geschäftsordnung werden Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Arbeitsabläufe festgelegt, sodass alle Adressaten wissen, was von ihnen erwartet wird und wie sie sich in der Ausführung ihrer Tätigkeit zu verhalten haben.

Für die Erarbeitung der Geschäftsordnung Einwohnerrat wurde eine Spezialkommission mit Vertretenden aus den Parteien Die Grünen, SP, GLP, Die Mitte, FDP und SVP eingesetzt. Für die Erarbeitung der Geschäftsordnung wurde die Spezialkommission von der Firma HSS Unternehmens- und Informatikberatung aus Sursee unterstützt. Die Firma HSS begleitet Organisationen bei Veränderungen in Strategie, Organisation, Prozessen und Informatik.

### 3. Erwägungen

Damit der Einwohnerrat seine Geschäftstätigkeit aufnehmen kann, ist die vorliegende Geschäftsordnung durch den Einwohnerrat an seiner konstituierenden Sitzung vom 3. September 2024 rückwirkend auf den 1. September 2024 zu genehmigen. In diesem Sinne ist beim Einwohnerrat zu beantragen, die vorliegende Geschäftsordnung Einwohnerrat, erarbeitet durch die erwähnte Spezialkommission unter Beizug der Firma HSS, zu genehmigen und in Kraft zu setzen.

### 4. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Geschäftsordnung Einwohnerrat (GeschOER) geht es um die Regelung des Parlamentsbetriebs. In diesem Sinne löst die Genehmigung der Geschäftsordnung unmittelbar keine finanziellen Konsequenzen aus.

Anders beim Parlamentsbetrieb selbst; es liegt auf der Hand, dass die Implementierung eines Parlaments in einen bestehenden Verwaltungsbetrieb teils tiefgreifende Veränderungen mit sich bringt. Eine Reorganisation, zumindest in Teilbereichen der Verwaltung, Umstrukturierungen und Veränderung von Prozessen wie auch zusätzlicher Ressourcenbedarf sind dabei eine logische Konsequenz. Konkret wurde in der Abteilung Dienste, innerhalb des Bereichs Gemeindekanzlei, ein Parlamentsdienst aufgebaut, welcher inskünftig den politischen Führungskreislauf administriert, nebst dem Gemeinderat auch den Einwohnerrat bei dessen Aufgabenerfüllung unterstützt und als Drehscheibe zwischen Einwohnerrat, Gemeinderat, Verwaltung und Öffentlichkeit amtiert.

Die Höhe der finanziellen Auswirkungen, welche infolge des neuen Gemeindeparlaments entstehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

### 5. Antrag

1. Der Einwohnerrat Ebikon genehmigt die Geschäftsordnung Einwohnerrat (GeschOER).
2. Die Geschäftsordnung Einwohnerrat tritt per 1. September 2024 in Kraft.

Ebikon, 14. August 2024

Für den Gemeinderat



Daniel Gasser  
Gemeindepräsident



Roland Baggenstos  
Gemeindeschreiber

### Beilage:

Geschäftsordnung Einwohnerrat (GeschOER)

## **Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 01/24**

Der Einwohnerrat Ebikon

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 01/24 vom 14. August 2024

und

gestützt auf

Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2 und Art. 25 Abs. 5 Gemeindeordnung Ebikon

betreffend

## **Geschäftsordnung Einwohnerrat Ebikon (GeschOER)**

beschliesst:

1. Die Geschäftsordnung Einwohnerrat (GeschOER) wird genehmigt.
2. Die Geschäftsordnung Einwohnerrat tritt per 1. September 2024 in Kraft.
3. Mitteilung an die Gemeindekanzlei zum Vollzug.

Einwohnerrat Ebikon, 3. September 2024

Alex Fischer  
Präsident

Roland Baggenstos  
Gemeindeschreiber